## Landesweite Katzenschutzverordnung

Mit einer landesweit gültigen Katzenschutzverordnung könnte für alle Katzen vorgeschrieben werden, dass sie gekennzeichnet, registriert und kastriert sein müssen, sofern sie sich außerhalb von Wohnungen und umzäunten Ausläufen frei bewegen dürfen.

## Was geschah

Mecklenburg-Vorpommern hat im Dezember 2015 die Katzenschutzgebiets-Ermächtigungslandesverordnung M-V veröffentlicht. Sie gibt den Landkreisen und kreisfreien Städten auf Grundlage des § 13 b Tierschutzgesetz die Möglichkeit, in betroffenen Gebieten auch gegenüber Katzenhaltern zwangsweise Maßnahmen wie Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflichten anzuordnen, sofern durch freiwillige Maßnahmen absehbar keine Besserung der Situation erreicht wird.

### **Der aktuelle Stand**

Zur Umsetzung der Katzenschutzgebiets-Ermächtigungslandesverordnung M-V wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten eine ausführliche Handreichung samt Prüfungsschema und Muster-Verordnungstext zur Verfügung gestellt. Neben der Handreichung stehen die Mitarbeiter des Tierschutzreferates beratend zur Verfügung. Bisher wurde nur in Rostock die Ermächtigung zum Erlass einer Katzenschutzverordnung umgesetzt, die alle Katzenhalter zur Kastration ihrer Katzen verpflichtet, sofern diese Kontakt zu freilebenden Katzen haben könnten.

Wenn die Maßnahmen im übrigen Land nicht erfolgreich sind, dann wird das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt prüfen, wie eine landesweite Verordnung greifen kann.



## **Impressum**

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft

und Umwelt M-V Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel. (0385) 588-0 Fax (0385) 588 6024

http://www.lm.mv-regierung.de E-Mail: presse@lm.mv-regierung.de

Foto: ksenija1803z©Fotolia.com; cevahir87©Fotolia.com

Druck: Herausgeber

Schwerin, im Septemer 2017

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt



Informationen zur Förderung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen sowie zu einer landesweit geltenden Katzenschutzverordnung

## Tierheimförderung

Durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt werden Tierheime seit 1993 kontinuierlich unterstützt, obwohl es sich dabei um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Von 1993 bis 2011 flossen insgesamt 1,2 Millionen Euro, also ca. 67.000 Euro pro Jahr, den Tierheimen zu.

Seit 2012 sind jährlich für die Tierheimförderung 100.000 Euro vorgesehen.

Besondere außerplanmäßige Erhöhungen gab es:

2016 => 600.000 Euro 2017 => 900.000 Euro

Dies wurde gemeinsam mit dem Tierschutzbund ausgearbeitet.

So wurden seit 1993 insgesamt 3,1 Mio. Euro in die Tierheime Mecklenburg-Vorpommerns investiert, weil das Land die ehrenamtliche Arbeit der Tierheime als wichtige Aufgabe ansieht.

#### **Der aktuelle Stand**

Auch 2018 und 2019 ist die **Erhöhung** der zunächst geplanten 100.000 Euro auf 300.000 Euro für jedes dieser beiden Jahre erreicht worden. Es handelt sich nicht um eine Kürzung der im Vorjahr einmalig unter besonderer Prämisse verfügbaren 900.000 Euro!

Hier müssen auch die Kommunen Verantwortung übernehmen und sich an der Förderung der Tierheime beteiligen, denn auch sie brauchen für ihre ordnungsrechtlichen Pflichtaufgaben die Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie die Unterbringungsmöglichkeiten für beschlagnahmte und aufgefundene Tiere.

#### Ausblick

# 2018 und 2019 steht in jedem Jahr dreimal so viel Geld zur Verfügung wie eigentlich geplant war.

Unser gemeinsames Ziel kann es nur sein, diese Förderprojekte möglich zu machen, indem wir auf die wichtige Funktion der Tierheime hinweisen und die ehrenamtliche Arbeit der Tierschützer unterstützen, denn deren Leistung ist hoch anzuerkennen.

Eigenmittel sind nicht nur eigene Gelder der Tierschutzvereine. Auch Förderungen von Kommunen, Spendengelder und Sponsoring von ortsansässigen Betrieben gehören dazu. Gespendete Sachmittel und erbrachte Arbeitsleistungen können außerdem in Eigenmittel umgerechnet werden. Genaue Informationen hierzu können beim Landesförderinstitut erfragt werden. Antragsteller erhalten dort auch Hilfe bei der Antragsstellung.

## Förderung von Katzenkastrationen

Durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern wurde das Förderprojekt Kastration von freilebenden Katzen des Landesverbandes des Deutschen Tierschutzbundes in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 20.000 Euro unterstützt.

Es ist der Initiative von Minister
Dr. Backhaus zu verdanken, dass in 2018
und 2019 eine Summe von 30.000 Euro
für die Fortsetzung von
Katzenkastrationsprojekten zur
Verfügung gestellt werden. Das sind
10.000 Euro mehr als bisher!